

AUGE/UG	Mobilität statt Barrieren für KünstlerInnen, Kulturschaffende, WissenschaftlerInnen
3	
Zuweisung	Ausschuss Bildung und Kultur

Der vorliegende Antrag fordert den Abbau der Mobilitätsbarrieren, die durch das Fremdenrecht KünstlerInnen, Kulturschaffenden und WissenschaftlerInnen erwachsen.

Die Arbeiterkammer hat mehrheitlich die Evaluierung des Fremdenrechtes gefordert und kritisiert die extrem hohe Fluktuation der Veränderungen im österreichischen Migrationsrecht. Es wird als unzumutbar für Betroffene erachtet, sich ständig mit gänzlich neuen und selten einfacheren Bestimmungen auseinander zu setzen.

Der Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration der AK Wien befasst sich in nahezu jeder Ausschusssitzung mit aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und hat auch schon eine Reihe von Verbesserungen für Betroffene angeregt:

- Gesetzesänderung, wonach ein Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltstitels auch nach dessen Ablauf, jedoch binnen drei Monaten danach, zulässig sein soll.
- Rücknahme der Verschärfung bezüglich des Nachweises der notwendigen Unterhaltsmittel für die Erteilung von Arbeitstiteln;
- Aufhebung der Bestimmung, dass Ehegattinnen die Scheidung bei sonstigem drohenden Verlust des Aufenthaltsrechts in Österreich binnen vier Wochen bekanntgeben müssen;
- Einführung eines Staatssekretariats für Integration

Die Forderung von berufsspezifischen Regelungen nur für KünstlerInnen, Kulturschaffenden und WissenschaftlerInnen würde bedeuten, gänzlich verschiedene migrationsrechtliche Normen für verschiedene Personengruppen zu schaffen, die über die Besonderheit des jeweiligen Aufenthaltszweckes hinausgehen.

Aus kulturpolitischer Sicht ist die Aufhebung der Barrieren für berufliche Mobilität von KünstlerInnen, Kulturschaffenden und WissenschaftlerInnen nicht isoliert zu betrachten, sondern Teil der allgemeinen Forderung nach Verbesserung der fremdenrechtlichen Bestimmungen.